



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. April 2008 (30.04)  
(OR. fr)

6412/08

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2006/0273 (COD)**

---

---

**CODEC 189  
TRANS 40**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

---

Nr. Kommissionsvorschlag: 17038/06 TRANS 348 CODEC 1598

---

**Betr.:** Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft (Neufassung)  
**[erste Lesung]**  
– Annahme des Rechtssetzungsaktes (RA + E)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Dezember 2006 den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf die Artikel 156 und 71 EGV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 11. Juli 2007 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dokument 17038/06.

<sup>2</sup> ABl. C 256 vom 27.10.2007, S. 39.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.06.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in erster Lesung am 11. Dezember 2007 abgegeben und dabei eine Reihe von Kompromissabänderungen am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste somit für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- die Richtlinie in der Fassung des Dokuments PE-CONS 3701/07 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - beschließt, dass die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufgenommen werden.

Nach Unterzeichnung des Rechtsakts durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der Rechtsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Dokument 16335/07.